

Antrag

der Abgeordneten Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Petra Hinz (Essen), Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Stefan Schwartze, Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Einführung eines generellen Schüler-BAföG – Ein Instrument für mehr Chancengleichheit im deutschen Schulsystem

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zehn Jahre nach der PISA-Schuluntersuchung, die eine Debatte über den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg anstieß, herrscht immer noch ein massives Defizit an Chancengleichheit an deutschen Schulen. Immer wieder belegen Studien aufs Neue, dass das Elternhaus und insbesondere dessen finanzielle Möglichkeiten einen enormen Einfluss darauf haben, ob Kinder die allgemeine Hochschulreife erlangen können.

Die jüngste Studie zur Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit im deutschen Schulsystem des Instituts für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund und der Bertelsmann Stiftung vom März 2012 belegt erneut mit eindeutigen Zahlen den Zusammenhang zwischen schulischer Leistung und sozialer Herkunft. So gelingt es Kindern einkommensschwacher Eltern viel seltener, ein Gymnasium zu besuchen, als dem Nachwuchs von Akademikern, auch wenn die Kinder gleich intelligent sind. Dieser Zusammenhang ist besonders in Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ausgeprägt. Dort ist die Chance der Akademikerkinder auf ein Abiturzeugnis gut sechs Mal höher als die von Arbeiterkindern.

Auch wenn in Ländern wie Berlin, Brandenburg oder Hamburg der Unterschied nur beim Zweieinhalbfachen liegt, so ist die Problematik im gesamten Bundesgebiet zu beobachten. Zieht man darüber hinaus die Studie „Herkunft zensiert? Leistungsdiagnostik und soziale Ungleichheiten in der Schule“ im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH vom November 2011 heran, wird endgültig der Handlungsdruck offenbar: Die Ergebnisse zeigen auf, dass es zwischen den Noten eines Schülers und dem sozialen Status seiner Eltern einen Zusammenhang gibt.

Bundesweit gibt es derzeit kaum Unterstützung für finanziell schwächere Eltern, deren Kinder aufgrund ihres Leistungsniveaus ein Gymnasium besuchen könnten. Lediglich Schülerinnen und Schüler einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule, die nicht bei den Eltern wohnen, können ab der

zehnten Jahrgangsstufe ein elternabhängiges BAföG als Vollzuschuss erhalten. Alle anderen, die im eigenen Elternhaus wohnen, werden derzeit davon ausgeschlossen.

Bis 1982 gab es ein allgemeines BAföG für Schülerinnen und Schüler. Es bot finanzielle Unterstützung für alle, die kein finanzstarkes Elternhaus hatten und die allgemeine Hochschulreife erlangen wollten. Seit der Abschaffung dieser Förderung durch die Regierung von Dr. Helmut Kohl ist der Anteil der Kinder aus Arbeiterfamilien und aus prekären Familienverhältnissen, die studieren, stetig zurückgegangen. Bereits die Entscheidung, nach der Grundschule auf ein Gymnasium zu gehen, wird in Familien auch im Kontext ökonomischer Möglichkeiten getroffen. Dies belegen unter anderem die regelmäßigen Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks e. V.

Eine gerechte Bildungsteilhabe ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Bildungssystem. Angesichts des drohenden Fachkräftemangels und der Tatsache, dass die Quelle des Erfolgs für den Wirtschaftsstandort Deutschland im Bildungsniveau der breiten Bevölkerung liegt, ist dringend Handlungsbedarf geboten. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die Bildungsperspektiven unserer Kinder in hohem Maße vom Budget der Eltern abhängen.

Es braucht daher ein breit aufgestelltes BAföG für Schülerinnen und Schüler, das elternabhängig von Bund und Ländern gemeinsam getragen wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend einen Entwurf für eine 25. BAföG-Novelle vorzulegen, die Folgendes beinhaltet:
 - a) Einführung eines BAföG für bedürftige Schülerinnen und Schüler weiterführender allgemeinbildender Schulen ab Klasse 10 als Vollzuschuss;
 - b) das BAföG für Schülerinnen und Schüler ist als Sozialleistung bedarfsabhängig zu gewähren, d. h. analog den geltenden Richtlinien für die bestehende Förderung von Schülerinnen und Schülern von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängig auszugestalten;
 - c) der Zuschuss ist unabhängig vom Wohnort der Schülerinnen und Schüler zu gewähren. Wohnen Schülerinnen und Schüler nicht in der elterlichen Wohnung, ist zusätzlich ein Wohnkostenzuschuss zu gewähren;
 - d) die Neuregelung soll spätestens mit dem Schuljahr 2013/2014 in Kraft treten;
 - e) die bisherigen BAföG-Regelungen für Schülerinnen und Schüler weiterführender allgemeinbildender Schulen dürfen durch die Neuregelung nicht beeinträchtigt werden;
2. zügig mit den Bundesländern in Verhandlungen einzutreten, um die gemeinsame Finanzierung der erweiterten Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler durch Bund und Länder entsprechend den geltenden Verteilungsschlüsseln sicherzustellen,
3. bereits für das Haushaltsjahr 2013 im Bundeshaushalt zusätzlich 100 Mio. Euro bereitzustellen, damit die erweiterte Schülerinnen- und Schülerförderung spätestens zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 starten kann.

Berlin, den 9. Mai 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion